

Änderung Ihrer Einzugsermächtigung in das SEPA-Lastschriftenmandat

Lieber/s Mitglied,

durch die Umstellung der Europäischen Union einen einheitlichen Europäischen Zahlungsraum, mit gleichen Regeln zu entwerfen, ist es aus rechtlichen Gründen erforderlich, die von Ihnen/Dir erteilte Einzugsermächtigung in das SEPA Lastschriftenmandat zu ändern.

Das SEPA Mandat hat folgendem Wortlaut:

Einzugsermächtigung:	Ich ermächtige „Ihr Vereinsname“ widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Ihr Vereinsname“ auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
SEPA-Lastschriftsmandat:	Ich ermächtige den „Ihr Vereinsname“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Ihr Vereinsname“ auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Hinweis:	Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir werden diese Umdeutungsregelung für die bestehende Einzugsermächtigung nutzen und diese in ein SEPA-Mandat umwandeln. Ein weiteres Eingreifen Ihrerseits ist nicht nötig.

Name des Mitglieds (Zahlungspflichtigen):	Name, Vorname
Adresse des Mitglieds (Zahlungspflichtigen):	Straße, Hausnummer, PLZ und Ort
Ihre Kontoverbindung:	IBAN, BIC
Name des Vereins (Zahlungsempfängers):	Name Firma, Verein
Gläubiger-ID des Vereins (Zahlungsempfängers):	Gläubiger-ID
Zahlungsart:	wiederkehrende Lastschrift
Mandatsreferenznummer:	Nr.

Stimmt die obige automatisch errechnete Kontoinformation nicht mit Ihren Kontoinformationen überein, informieren Sie uns bitte umgehend, um dem Verein unnötige und teure Rücklastschriften zu ersparen. Bitte denken Sie auch daran, dass die Vorstandschaft und insbesondere der/die Schatzmeister ehrenamtlich tätig sind und Ihre Freizeit für den Verein opfern.

Gez. Der Vorsitzende